

Lokomotivführerbetriebsinspektor

Wegfall der Kontingentierung

Das Verkehrsministerium hat am 10. Juni 2022 den Stellenplan des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) genehmigt. Mit der Veröffentlichung des Bundeshaushaltsgesetzes 2022 im Bundesgesetzblatt am 22. Juni 2022 und dem Inkrafttreten des Gesetzes rückwirkend zum 1. Januar 2022 endete die vorläufige Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2022. Damit wurde die Voraussetzung für die Genehmigung des Stellenplans 2022 erfüllt und die Höchstsätze der jeweiligen Laufbahnen neu festgesetzt.

Viele Bewertungen sind einzuziehen

Bedingt durch die zunehmende Fluktuation bei den Beamten der DB muss das BEV die kontingentierten Bewertungen abbauen, die über die errechneten Höchstsätze hinausgehen. Vor dem Hintergrund der geschlossenen Laufbahnen ist das BEV verpflichtet, grundsätzlich jede zweite freiwerdende Bewertung, die über die errechneten Höchstsätze hinausgehen, einzuziehen. Die Anzahl der einzuziehenden Bewertungen wird sich künftig sogar überproportional erhöhen. Bei einem Altersdurch-

schnitt von derzeit 58,5 Jahren wird sich zudem der Anteil derer erhöhen, die aufgrund von Dienstunfähigkeit vor Erreichen ihrer gesetzlichen Altersgrenze in den „dritten Lebensabschnitt“ wechseln müssen. Schon heute ist hiervon fast jede zweite Zuruhesetzung davon betroffen, wobei schlimmstenfalls auch noch ein Versorgungsabschlag hingenommen werden muss.

Versuch: GDL-Tarifverträge zu verdrängen

Für die GDL ist dies ein deutliches Indiz der hohen Belastungen, denen die Beschäftigten

nicht nur in Zeiten von Corona ausgesetzt sind. Dass die DB im Zusammenwirken mit der evg versucht, die GDL-Tarifverträge zu verdrängen, und so vernünftige Arbeitszeitregulieren zu verhindern, wird die Situation sicherlich nicht verbessern. Am Ende des Tages werden alle Beschäftigten ausgebeutet.

Beförderung jedes Hauptlokomotivführers

Als sehr erfreulich erwies sich jedoch die Aufhebung der Kontingentierung des Lokbetriebsinspektors (Lokbi). Nunmehr sind die Personalverantwortlichen vor Ort aufgefordert, für die noch verbleibenden Hauptlokomotivführer eine entsprechende Bewertung bei der Fachgruppe Dienstpostenbewertung (Dipo) zu beantragen. Ziel der GDL ist es, dass jeder Hauptlokomotivführer binnen Jahresfrist befördert wird, der die beamtenrechtliche Voraussetzung erfüllt und über die entsprechende Mindesteinstufung verfügt. Es liegt nun in den Händen der DB, ihren langjährigen zugewiesenen Beamten die entsprechen-

de Wertschätzung entgegenzubringen. Das BEV hat dafür die Voraussetzungen geschaffen.

Neben den Lokomotivführern 9 (Lokbi) wurde ab dem Geschäftsjahr 2022 in folgenden Laufbahnen die Kontingentierung aufgehoben:

- Technische Bundesbahnsekretäre t M 9,
- Werkmeister Wm 9 und
- Technischen Bundesbahninspektoren t G 13.

Möglichst viele Bewertungen beantragen

Die GDL geht davon aus, dass die DB ein großes Interesse an zufriedenen Mitarbeitern hat, und möglichst viele Bewertungen beim Dipo beantragen wird. Dennoch erwartet die GDL von ihren Amtsinhabern vor Ort, dass sie beim Arbeitgeber die entsprechenden Impulse setzen. Die Besonderen GDL-Personalräte werden ihrerseits das Thema mit den Vertretern der DB intensiv beraten und die Umsetzung einfordern.

E. P.



Ziel der GDL ist es, dass jeder Hauptlokomotivführer binnen Jahresfrist befördert wird, der die beamtenrechtliche Voraussetzung erfüllt und über die entsprechende Mindesteinstufung verfügt.